

Für die Zukunft gesattelt.

Umwandlung des EUREGIO e. V. in einen grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO sowie Harmonisierung und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Finanzausschuss
am
29.05.2015





-
- I. Umwandlung in einen Zweckverband**
 - II. Harmonisierung Mitgliedsbeiträge**
 - III. Erhöhung Mitgliedsbeiträge**

Allgemeines

- Verbund von 129 niederländischen und deutschen Kommunen; Sitz: Gronau
- Grenzüberschreitende Aufgaben: Entwicklung von Programmen, Gewinnung von Fördermitteln, Beratung, Verwaltung INTERREG
- seit 1999 Rechtsform: e. V.



I. Umwandlung in einen Zweckverband

Niederländische Mitglieder:

- Formal-juristisch keine Mitgliedschaft in einem deutschen Verein möglich.
- Kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung und formal-juristisch nicht an die EUREGIO gebunden.
- Vergabe des INTERREG-Programmanagements an die EUREGIO problematisch.
 - Gründung eines sog. grenzüberschreitenden Zweckverbands nach dem Vertrag von Anholt

Allgemeine Auswirkungen



- Keine Aufgabenveränderung
- Grundsätzlich unverändert auch Vorstand, Ausschüsse, Geschäftsstelle, Rat
- Mitgliederversammlung: zukünftig Verbandsversammlung
 - Alle Vertreter/innen von den Mitgliedskommunen neu zu benennen.
- Erfolgt gestaffelt nach der Größe der Mitglieder.
- Schlüssel: geleistete Beitragszahlungen (leiten sich aus der Anzahl der Einwohner ab)



Auswirkungen auf den Kreis Warendorf sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

- momentan Kreis Warendorf und die 13 kreisan gehörigen Kommunen Mitglied
- Kreis zahlt absprachegemäß Mitgliedsbeiträge (zuletzt rd. 68 T€ jährlich)
- Mitgliedschaft Kreis Warendorf wird uneingeschränkt begrüßt.



-
- Kommunen noch in Entscheidungsfindung
 - Entsendung Kreisvertreter erfolgt separat.
 - **Keine Reduzierung der Mitgliedsbeiträge bei Ausscheiden der Kommunen!**



II. Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge

- Mitgliedsbeitrag:
 - niederländisch: 0,35 € / Einwohner und Jahr
 - deutsch: 0,25 € / Einwohner und Jahr
- Vorstand, Rat und Geschäftsleitung schlagen einheitliche Harmonisierung der Mitgliedsbeiträge vor.
- Um gleichbleibende Einnahmen zu erreichen, muss der Mitgliedsbeitrag auf 0,2798 €/Einwohner und Jahr festgelegt werden.
- Mehraufwendungen für den Kreis Warendorf: rd. 8.200 € jährlich



III. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

- In 2004 Mitgliedsbeiträge gesenkt; seitdem konstant
- Für ausgeglichenen Haushalt etwas höhere Beitrags-einnahmen erforderlich – rd. 50 T€ jährlich.
- Beitragsanhebung von 0,01 € auf dann 0,29 € pro Einwohner und Jahr.
- Mehraufwendungen Kreis: rd. 2.700 € pro Jahr

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de

